

Vorwort der Geschäftsführung

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Firma Ulbrich betreffend ihrer zentralen Pflichten und Werte als Unternehmung, sowohl für den Umgang der Beschäftigten miteinander als auch im Verhältnis nach außen, ist der Werterahmen für das verantwortungsvolle Handeln der Ulbrich Maschinenbau und Export- Import BetriebsgesmbH.

Dies soll helfen, eine gemeinsame, verantwortungsvolle Unternehmenskultur zu etablieren und aufrecht zu halten, in Bezug auf die Einhaltung der für Fa. Ulbrich zutreffenden Gesetze, auf die Wahrung der Menschenrechte, den gegenseitigen Respekt, auf den Umweltschutz und auf die Gleichbehandlung.

Verstöße gegen den Code of Conduct können vertrauensvoll gemeldet werden, damit Missstände behoben werden können. Arbeitsrechtliche Nachteile entstehen dabei grundsätzlich nicht.

Der Fa. Ulbrich Code of Conduct gilt verpflichtend für alle unsere Mitarbeiter*innen. Wir erwarten von unseren Geschäfts- und Kooperationspartnern, Lieferanten, Vertriebspartnern, und allen, die mit uns in geschäftlicher Beziehung stehen, dass sie sich gleichermaßen an die Regeln des Ulbrich Code of Conduct halten.

Gesetzestreue, Achtung der Menschenwürde

Die Orientierung unseres unternehmerischen Handelns an Recht und Gesetz, Verordnungen und industriellen Mindeststandards sind für Fa. Ulbrich selbstverständlich.

Wir respektieren die Würde des Menschen und setzen uns im Rahmen unserer Beziehungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern für die Einhaltung und den Schutz von Menschenrechten ein.

Wir dulden keine Korruption und verpflichten unsere Mitarbeiter*innen entsprechend dazu. Kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin darf Entscheidungsträger*innen in Unternehmen, bei Behörden oder staatlichen Institutionen unerlaubt beeinflussen, indem diesen Vorteile versprochen, angeboten oder gewährt werden, denen kein rechtlicher Anspruch gegenübersteht.

Ebenso ist es verboten, Vorteile im geschäftlichen Verkehr von Dritten zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Zur Verhinderung von Geldwäsche führt Fa. Ulbrich die Prüfung von Kunden, Dienstleistern, Beratern und anderer Dritter, mit denen rechtliche Beziehungen aufgenommen werden, durch.

Es dürfen nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Geschäftspartnern unterhalten werden, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

Eingehende Zahlungen müssen den entsprechenden Leistungen zugeordnet und ordnungsgemäß gebucht werden.

Ulbrich hält die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ein und hat ihre Mitarbeiter*innen dazu verpflichtet, personenbezogene Daten zu schützen.



Soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit

Im Interesse der Mitarbeiter sorgt die Fa. Ulbrich für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, damit Unfälle vermieden werden, die mit dem Arbeitsablauf zu tun haben.

Eine Sicherheitsvertrauensperson ist ernannt, um die Meldung von Missständen vertraulich entgegenzunehmen und bei Bedarf erforderliche Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten.

Fa. Ulbrich duldet keine Form der Kinderarbeit oder Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Kein Mitarbeiter*in darf direkt oder indirekt durch Druck, Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

Fa. Ulbrich erwartet ein würdevolles und respektvolles Miteinander unter Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen. Insbesondere in Fällen, in denen die Fa. Ulbrich Werk- und Dienstleistungen von Partnern bezieht, erwarten wir, dass die Partner alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen beachten, sowie den Mindestlohn einhalten, um ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitskräften zu genügen.

Das gesetzlich verankerte Recht der Mitarbeiter, Vereinigungen oder Organisationen zum Zwecke des Schutzes der Interessen der Mitarbeiter zu gründen, diesen beizutreten oder für diese tätig zu sein, wird im Rahmen der landesgesetzlichen Bestimmungen respektiert und anerkannt.

Fa. Ulbrich fördert die Vielfalt und den gegenseitigen Respekt. Alle Mitarbeiter haben darauf zu achten, dass niemand aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger landesgesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt wird. - Wir dulden diesbezüglich keine Diskriminierung.

Fa. Ulbrich ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt und dem schonenden Umgang mit Ressourcen bewusst. In allen Unternehmensbereichen sind daher die Mindestanforderungen zu Ressourcenschonung, zur Abfallwirtschaft, zum Umgang mit Chemikalien und mit anderen gefährlichen Stoffen, und zu Emissionen in Wasser, Luft und Boden zu beachten.

Diese Grundsätze fordert Ulbrich auch entlang der Lieferkette von seinen Lieferanten.

Innovation, fairer Wettbewerb, Produktsicherheit

Fa. Ulbrich weist jedes wettbewerbswidrige Verhalten von sich.

Rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken sind daher verboten, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen und Preisabsprachen.

Die Produkte von Fa. Ulbrich stehen für Qualität und Sicherheit. Eventuelle Risiken und Gefahren für die Gesundheit aus dem Umgang mit den Produkten sind zu vermeiden. Daher hat das Ulbrich Produktsicherheitsmanagement zur Aufgabe, technische Standards zu berücksichtigen und Kompromisse zu Lasten der Produktsicherheit zu vermeiden.

Vermeidung von Interessenskonflikten, Vertraulichkeit, Dokumentation, Vertretungsbefugnis

Alle Mitarbeiter sind dem Wohle des Unternehmens Ulbrich verpflichtet.

Sie treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Fa. Ulbrich oder von Vertragspartnern oder Kunden sind vertraulich zu behandeln. Solche Informationen dürfen daher von niemandem ohne Erlaubnis an Dritte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter fort.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin sollte seine Arbeit so dokumentieren, dass sie für jedermann im Notfall nachvollziehbar und fortsetzbar ist.



Compliance des Geschäftspartners

Fa. Ulbrich ist berechtigt selbst oder durch Dritte in Abstimmung mit dem Geschäftspartner bei diesem die Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze aus diesem Code of Conduct zu prüfen, in Form der Vorlage von Dokumenten, die die Einhaltung belegen. Bei schuldhaftem Verstoß gegen die Grundsätze des vorliegenden Code of Conduct behält sich Ulbrich vor, von der Geschäftsbeziehung Abstand zu nehmen.

Datum: 02.10.2024

Geschäftsführer:
Robert Pratter

